

Deutsche Bundesbank · Postfach 10 06 02 · 60006 Frankfurt am Main

Zentrale

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-1
Telefax: 069 9566-3077

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

SWIFT MARK DE FF

Einzelschreiben
an die Verbände der Kreditinstitute

per E-Mail vorab

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
S 1

Name, Telefon/Telefax
Herr Kleinjung
069 95662219/2969

Datum
19.06.2008

Bankenstatistik

hier: Neufassung der EZB-Verordnungen zur konsolidierten Bilanz und zur Zinsstatistik
- Information über den Stand des Projekts -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund einem Jahr hatten wir die Spitzenverbände der deutschen Kreditinstitute über den Projektfortschritt bei der Neufassung der EZB-Verordnungen über die statistischen Meldepflichten zur konsolidierten Bilanz und zur Zinsstatistik informiert¹ und die Verbände gebeten, die angeschlossenen Institute (und ggfs. Rechenzentralen) in geeigneter Weise über den Inhalt unseres Informationsschreibens zu unterrichten. Die Ansprechpartner in den Kreditinstituten und Rechenzentralen, mit denen wir im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im 4. Quartal 2006 direkt verhandelt hatten, hatten wir seinerzeit direkt über den Projektfortschritt in Kenntnis gesetzt. Mit unserem heutigen Schreiben möchten wir Sie und alle angeschlossenen Banken über die weitere Entwicklung bei den beiden Statistikprojekten auf dem Laufenden halten.

Nach Auswertung der Machbarkeitsstudie wurden einige Nutzerwünsche verworfen. Die verbliebenen Anforderungen für die beiden bankstatistischen Erhebungen durchliefen anschließend das vorgeschriebene Kosten-Nutzen-Verfahren: Den von den Banken grob kalkulierten Zusatzkosten für die Implementierung und die regelmäßige Meldung der zusätzlichen Nutzeranforderungen wurde der erzielbare Zusatznutzen gegenübergestellt, den die verschiedenen Datennutzer des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) quantifiziert hatten. Zudem sind in den letzten Monaten weitere Datenanforderungen formuliert worden, die sich im Zuge der jüngsten Turbulenzen an den Finanzmärkten herauskristallisiert haben und die auf eine -

¹ Schreiben S 1-1 vom 31. Mai 2007

auch von politischer Seite angemahnte - größere Transparenz bestimmter Bankgeschäfte (z.B. die Investments in Finanzderivaten) abzielen.

Nach eingehender Erörterung und Abwägung von Nutzen und Kosten hat der Statistik-Ausschuss des ESZB vor einigen Tagen die Vorbereitung der Änderungsverordnungen in Gang gesetzt. Ziel ist, bis zum Jahresende 2008 die zusätzlichen Meldeanforderungen inhaltlich zu konkretisieren und in Form von Meldeschemata aufzulisten sowie den Text der Rechtsverordnungen im Rechtsausschuss des ESZB zu verabschieden. Danach werden die Änderungsverordnungen dem EZB-Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unserer Einschätzung nach ist davon auszugehen, dass die ESZB-Entscheidungsgremien an dem Ziel festhalten werden, die erste Datenlieferung im Rahmen der erweiterten Meldeanforderungen im Januar 2010 für den Meldetermin Dezember 2009 zu realisieren. Dies gilt zumindest für die als vordringlich geforderten Angaben zu „Verbriefungsgeschäften“. Wir hatten von Bundesbankseite aus in den Beratungen des Statistik-Ausschusses stets eine Frist von anderthalb Jahren für die technische Implementierung der Zusatzanforderungen in den statistischen Berichtssystemen der Banken und Rechenzentralen reklamiert und auch auf die Problematik der Festschreibung von Budgetmitteln bis zur Mitte des Jahres für das Folgejahr hingewiesen, doch wurde dieser Zeithorizont von keinem anderen Land der Europäischen Währungsunion unterstützt.

Wir empfehlen Ihnen daher, **vorsorglich das Budget** für die programmtechnische Umsetzung der zusätzlichen Meldeanforderungen in der monatlichen Bilanzstatistik und der Zinsstatistik („IT-Budget“) **für das Jahr 2009 angemessen zu dotieren**. Misslich ist in diesem Zusammenhang, dass wir Ihnen derzeit noch kein ausformuliertes Meldeschema an die Hand geben können, in dem die zusätzlichen Meldeanforderungen kenntlich gemacht wären. Ein solches Meldeschema wird sich erst im Verlauf der kommenden Monate im Rahmen der Konzeption der Rechtstexte herauskristallisieren. Auch ist es erst nach der Vorlage der endgültigen Version der zusätzlichen „Meldepakete“ möglich, unsere bankstatistischen Richtlinien zu ergänzen, die die Banken zur Identifizierung der Inhalte der einzelnen Meldefelder benötigen.

Wir beschränken uns darauf, im Folgenden die Bereiche, in denen sich die wesentlichen Meldeergänzungen abzeichnen, kurz zu umreißen:

- Monatliche Bilanzstatistik (einschl. Meldung zum Auslandsstatus der Banken und Kreditnehmerstatistik)

Hinsichtlich der Sektoren sind weitere Untergliederungen nach zentralen Gegenparteien (im Repo- bzw. Reverse-Repo-Geschäft, d. h. Handelsplattformen), nach Verbriefungszwecksgesellschaften² und nach Einzelkaufleuten erforderlich; auch die Eigenbestände an Aktien

² Z.B. Special Purpose Vehicles (SPV), Conduits

und Beteiligungen sind stärker zu untergliedern. Einzelne Geschäfte sind nicht mehr netto, sondern brutto auszuweisen (z.B. im Bestand befindliche Schuldverschreibungen eigener Emissionen). Um die Interpretation der Komponenten der Geldmenge M3 zu verbessern, sind die Sichteinlagen, die dem Zahlungsverkehr dienen, und die Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren ohne Kapitalsicherheit gesondert anzugeben. Die Kredite werden zukünftig auch nach der Besicherung (insbesondere „Hypotheken / Grundschulden“) zu gliedern sein. Konsortial-/Gemeinschaftskredite und „Überziehungskredite“ sind gesondert auszuweisen.

- Zinsstatistik

Die vorgesehenen Ergänzungen betreffen insbesondere die Neugeschäftspositionen. Kredite an private Haushalte und an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sind zusätzlich nach der Art der Besicherung zu gliedern (hier sind – neben grundpfandrechtlich besicherten Krediten – voraussichtlich auch mit Bürgschaften oder anderen persönlichen Sicherheiten unterlegte Kredite einzubeziehen). Darüber hinaus sind weitere Zinsbindungskategorien sowie eine zusätzliche Größenklasse im Bereich der Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften vorgesehen. Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr und einer Zinsbindung von unter einem Jahr sind gesondert auszuweisen. Die Kredite an Einzelkaufleute sind als Untergliederung der Kredite an Privatpersonen zu zeigen.

- Statistik über Kreditverkäufe und -verbriefungen

(wird voraussichtlich im Rahmen der monatlichen Bilanzstatistik umgesetzt)

Banken (Monetäre Finanzinstitute), die Kredite (oder sonstige Vermögenswerte) an eine Verbriefungszweckgesellschaft³ oder direkt an einen anderen „Marktteilnehmer“ verkaufen, müssen dies künftig bei Verbuchung der einzelnen Transaktionen melden. Weitergehende Meldepflichten sind vorgesehen, wenn Institute im Rahmen von ABS-Transaktionen Kredite zwar verkaufen⁴, diese aber weiterhin betreuen („Servicing“); in diesen Fällen ist auch die Bestandsentwicklung jeder einzelnen Transaktion gesondert sektoral und nach Ursprungslaufzeit gegliedert zu melden.

Abschließend möchten wir erwähnen, dass die Änderungsverordnung der EZB über die Meldepflichten zur konsolidierten Bilanz die nationale Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften der Richtlinie des Rates 86/635/EWG vom 8. Dezember 1986 über den Jahresabschluss der Einzelinstitute (Bankbilanzrichtlinie) berücksichtigen wird. In diesem Sinne wird die Bundesbank – von Einzelfallregelungen abgesehen – die bankstatistischen Meldeanforderungen auch nach Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) weiterhin an den Aus-

³ Neben True-Sale- werden evtl. auch synthetische Verbriefungstransaktionen (hier erfolgt lediglich ein Transfer des Kreditrisikos) betroffen sein

⁴ regressloser Verkauf i.S. eines „true sale“

weisregelungen der Verordnungen über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und des Handelsgesetzbuches über den Einzelabschluss ausrichten.

Die Ansprechpartner in den Banken und Rechenzentralen, die an der Machbarkeitsstudie im Dezember 2006 mitgewirkt haben, haben wir mit inhaltsgleichen Einzelschreiben über den Projektfortschritt informiert. Wir bitten die Verbände, allen angeschlossenen Instituten und den Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften den Inhalt unseres heutigen Schreibens zur Kenntnis zu bringen. Insbesondere sollten die Institute und Rechenzentralen auf die Problematik der kurzen Implementierungsfrist für die neuen Meldeanforderungen hingewiesen werden, was die vorsorgliche Bereitstellung von IT-Budgetmitteln für das Jahr 2009 erforderlich macht.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK - Zentrale -

[gez.]
Dr. Glaab

[gez.]
Kleinjung